

**Sitzung
des Bauausschusses
am
08.07.2015**
im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Karl Kaiser

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

Niederschriftführer:

Sebastian Straßer

Entschuldigt fehlen:

- k e i n e -

Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigung
Stadtpark an der Regenbogenschule
2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
 - 2.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage An der Bahn 12
 - 2.2. Aufstellen einer Traglufthalle über vorhandene Tennis-Sandplätze im Winterbetrieb
3. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - 3.1. Errichtung eines Garten-/Gerätehauses an der Frankfurter Straße 29
 - 3.2. Errichtung eines Gabionen-Zaunes an der Kirschfeldstraße 2
 - 3.3. Entfernen eines Sichtschutzzauns und Ersetzen durch eine Gartenmauer aus Beton an der Wolfgang-Leeb-Straße 36
4. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Für das Gebiet - Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße"
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (Vorberatung)
5. Nachträge
 - 5.1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Anbau an ein bestehendes Wohnhaus an der Paracelsusstraße 11
 - 5.2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Vertiefung des Balkons an der Südseite des Anwesens Goethestraße 25
6. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 6.1. Bekanntgabe von Bauanträgen im Freistellungsverfahren
 - 6.2. Beleuchtung des Fußgängerüberweges am Bahnhof
 - 6.3. Zugang zum Spielplatz an der Dortmunder Straße
 - 6.4. Fußweg vom ehemaligen Edeka zum neuen
 - 6.5. Parkplatz auf dem FC Übungsplatz am Schwimmbad
 - 6.6. Zustellung der Bauausschusseinladung
 - 6.7. Sachstand der Ausarbeitung des Tiefbrunnengutachtens

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Ortsbesichtigung
Stadtpark an der Regenbogenschule

Bei einer Ortsbesichtigung des Stadtparkes an der Regenbogenschule erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass auf Antrag der Freien Wähler die Kosten für die Reaktivierung der vorhandenen Brunnen geprüft wurden. Diese belaufen sich für die Installation auf brutto ca. 6.700,00 €, der jährliche Unterhalt schlägt mit ca. 350,00 € zu Buche. Die hohen Installationskosten beruhen auf der Tatsache, dass vormals die Brunnentechnik inkl. Verbrauchszähler für Wasser und Strom im damaligen öffentliche WC installiert waren, welches aber vor einigen Jahren abgerissen wurde und somit alles neu herzustellen ist.

Es wird der Vorschlag vorgebracht, ob nicht ein Spielgerät im Bereich der Rasenfläche eine bessere Investition sei, da dieses sicher von den Kindern, welche nach Schulschluss auf ihre Eltern warten, angenommen wird.

Dieser Vorschlag wird von der Mehrheit der Anwesenden begrüßt und soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2016 Einzug finden.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage An der Bahn 12

Reiner Staudinger beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 632/1 T der Gemarkung Töging a. Inn, An der Bahn 12, ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Das Gebäude soll erdgeschossig mit einer Wandhöhe von 3,10 m errichtet werden. Es besteht aus zwei Bauten die durch den Eingangsbereich miteinander verbunden sind. Der westliche Bau misst 6,99 m x 19,11 m, der verbindende Eingangsbereich 8,00 m x 5,60 m und der östliche Bau wieder 6,99 m x 19,11 m.

Eine Doppelgarage soll im Nordosten an das Wohnhaus auf einer Grundfläche von 8,99 m x 8,99 m errichtet werden. Diese soll auf einer Fläche von 8,99 m x 4,995 m unterkellert werden um dort dann das Pelletlager, eine Heizung und ein Abstellraum unterzubringen. Die Wandhöhe beträgt im Mittel 2,52 m.

Im Süden ist ein Schwimmbecken geplant. Das Grundstück soll mit einem 2,00 m hohen Gartenzaun mit Holzelementen im Osten, Süden und Westen umzäunt werden.

Nachbarunterschriften sind bis auf die der DB Netz AG vollständig.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der „Satzung der Stadt Töging a. Inn“ über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich der Ebner-Eschenbach-Straße und Ina-Seidel-Straße“ und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

In § 3 der Satzung heißt es:

„Anträge auf Baugenehmigungen im Geltungsbereich dieser Satzung nach § 1, sind vorab vom Bauherrn der DB Services Immobilien GmbH, bzw. der im Zeitpunkt der Antragsstellung zuständigen Stelle, zur Stellungnahme vorzulegen.“

Dies wurde vom Bauherren nicht erledigt. Da jedoch ein anderer Bauherr auf dem Grundstück (andere Teilfläche) auch schon einen Bauantrag gestellt hat und dieser eine Stellungnahme der DB Netz AG beantragt hat, kann hier ersatzweise, nach Auskunft des Bauherren, der dies mit der DB Netz AG so besprochen hat, dieselbe Stellungnahme verwendet werden.

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Aufstellen einer Traglufthalle über vorhandene Tennis-Sandplätze im Winterbetrieb

Die mm-indoorsport GmbH beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1671/1 und 1671/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Hubmühle 7, eine Traglufthalle über die vorhandenen Tennis-Sandplätze zu errichten, um so einen Winterbetrieb zu ermöglichen.

Die Halle misst 55,11 m x 36,57 m und soll 9,40 m hoch werden. Sie soll über drei Tennisplätze überdecken. Sie soll laut Auskunft des Antragstellers von Anfang September bis Ende April errichtet bleiben.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben zu beurteilen. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Tennisplatz dar.

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

In einer kurzen Diskussion wird der Bau dieser Halle fraktionsübergreifend begrüßt. Weiter wird das Pachtverhältnis zwischen TuS Töging und dem Betreiber der Halle thematisiert. Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst die Eckpunkte des Vertrages. Nachgefragt wird auch, ob die Grundstückseigentumsverhältnisse ein Problem darstellen könnten, dies wird verneint.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Errichtung eines Garten-/Gerätehauses an der Frankfurter Straße 29

Karin und Gerhard Weigl beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 864/6 der Gemarkung Töging a. Inn, Frankfurter Straße 29, eine Garten-/Gerätehaus zu errichten.

Das Gerätehaus soll 4,50 m lang und 2,00 m breit werden. Die mittlere Wandhöhe beträgt 2,40 m. Das Gebäude soll an die südöstliche Grundstücksgrenze mit der Längsseite zur Frundsbergstraße hin errichtet werden.

Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt von 75 m³ sind grundsätzlich verfahrensfrei.

Das Vorhaben widerspricht jedoch den hier maßgeblichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“, weshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden muss.

Außerhalb der mit Baugrenzen und Baulinien bezeichneten überbaubaren Grundstücksflächen dürfen Nebenanlagen im Sinne des § 14 der BauNVO sowie Hundezwinger, Kleintierställe und Gewächshäuser nicht errichtet werden.

Die Dachneigung der Nebengebäude muss der Dachneigung der Hauptgebäude entsprechen. Bei Nebengebäuden ohne festgesetzte Firstrichtung ist ein Flachdach mit 0 – 3° Neigung festgesetzt. Bei Gebäuden mit Flachdach sind Dachvorsprünge unzulässig.

Es sind also Befreiungen hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Dachfestsetzungen notwendig.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese einstimmig zu.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Errichtung eines Gabionen-Zaunes an der Kirschfeldstraße 2

Olga und Markus Schäfer beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 798/16 der Gemarkung Töging a. Inn, Kirschfeldstraße 2, einen Gabionen Zaun zu errichten.

Der Zaun soll an der kompletten südlichen Grundstücksgrenze zur Wilhelm-Fulda-Straße hin in einer Länge von 19,80 m verlaufen, dann an der Westseite in einer Länge von 21,00 m, wobei er anschließend nach Osten hin zum Wohnhaus in einer Länge von 6,30 m abknickt.

Auf der Südseite ist der Zaun durchgehend 1,60 m hoch. Auf der Westseite verringert er sich von einer Höhe von 1,60 m auf 1,40 m und anschließend auf 1,20 m. Diese Höhe behält er auf den letzten 6,30 m bei, die nach Osten zum Wohnhaus hin führen.

Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m sind grundsätzlich verfahrensfrei, das Vorhaben sich jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße befindet und mit dessen Festsetzungen nicht übereinstimmt, ist ein Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

„Einfriedungen sind als grüne Maschendrahtzäune oder Holzzäune zulässig.

Die Höhe der Einfriedung darf einschließlich der Sockel 0,80 m nicht überschreiten und hat sich dem natürlichen Gelände anzupassen.

Die Maschendrahtzäune sind im Bereich der Straßeneinfriedung mit Laubgewächsen bodenständiger Art wie z. B. Schlehe, Weißdorn, Eberesche, Mehlbeere, Haselnuss, Liguster, Schneeball in Heckenform oder dichten Gruppen (keine Thuja) zu hinterpflanzen.

Pfeiler für Türen und Tore dürfen nicht mit hochglänzenden Fliesen belegt werden.“

Es sind also Befreiungen hinsichtlich der Einfriedungen notwendig.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Auf die Nachfrage, ob denn die Grünanlage, welche derzeit von der Stadt Töging a. Inn zur freien Nutzung überlassen ist, weiterhin gepflegt wird, erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass dies weiterhin, so wie bisher auch, gemacht werde.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Entfernen eines Sichtschutzzauns und Ersetzen durch eine Gartenmauer aus Beton an der Wolfgang-Leeb-Straße 36

Gabriele Mayerhofer beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 851/5 der Gemarkung Töging a. Inn, Wolfgang-Leeb-Straße 36, den dort bestehenden Sichtschutzzaun zu entfernen und durch eine Gartenmauer aus Beton zu ersetzen.

Die Betonmauer wird 1,90 m hoch, wobei sich die Oberkante der Einfriedung 2,00 m über der Geländeoberfläche befindet. Die Länge der Einfriedung beträgt 14,90 m. Sie erstreckt sich vom südöstlichen Grenzpunkt nach Westen, bis sie auf die bestehende Gartenmauer (Höhe 2,00 m; Oberkante 2,00 m), die sich auf dem südlichen Grundstück Fl.-Nr. 851/4 der Gemarkung Töging a. Inn, Wolfgang-Leeb-Straße 28, 30, 32, 34 befindet, trifft.

Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m sind grundsätzlich verfahrensfrei, da das Vorhaben sich jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße“ befindet und mit dessen Festsetzungen nicht übereinstimmt, ist ein Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Anders als bei vielen sonstigen Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Einfriedung, bei denen üblicherweise wegen der geplanten Höhe der Einfriedung befreit werden muss, stellt dies bei diesem Antrag kein Problem dar.

Der Bebauungsplan Nr. 20 „Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße“ schreibt folgendes vor:

„Nr. 5.0 Festsetzungen

Nr. 5.2: Entlang der südlichen Grundstücksgrenze (Flur Nr. 851-5/851-4) ist ein Sichtschutzzaun (Holzpaneele o. ä.) h = mind. 1,80 m vorzusehen.“

Es ist also eine **Mindesthöhe** von 1,80 m festgesetzt, welche aber überschritten werden kann. Der Zaun ist mit 1,90 m geplant, also höher als die festgesetzte Mindesthöhe und niedriger als 2,00 m, womit weder ein Bauantrag nötig ist (da unter 2,00 m Höhe und daher verfahrensfrei), noch das Vorhaben einer Festsetzung im Bebauungsplan widerspricht.

Eine Befreiung ist hinsichtlich der Sichtschut**zmauer** aus Beton nötig, da der Bebauungsplan einen Sichtschut**zzaun** aus Holzpaneelen oder ähnlichem festsetzt.

In dem Bereich in dem die Betonmauer beantragt wird, befindet sich eine Gaststätte. Die Besucher der Gaststätte beschädigen den Holzzaun immer wieder. Aus diesem Grund wird eine robustere Mauer beantragt, um den Zaun nicht immer wieder ersetzen oder reparieren zu müssen. Zusätzliche hätte man mit der Mauer auch einen besseren Lärmschutz als mit einem Holzzaun aus Paneelen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Der südliche Nachbar bzw. der Hausverwalter des Anwesens, welches sich auf dem südlichen Grundstück befindet, ist sogar der Vertreter des Antragstellers.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese einstimmig zu.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

**10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Für das Gebiet - Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße"
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (Vorberatung)**

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat in der Sitzung vom 23.04.2015 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße sowie die Auslegung beschlossen und den Bebauungsplan gebilligt.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde verzichtet.

Der Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 29.04.2015 in der Zeit vom 08.05.2015 bis 10.06.2015 Zeit gegeben Stellungnahmen abzugeben.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde ebenfalls bis 10.06.2015 Zeit gegeben Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von der Verwaltung wurde folgende Abwägung der Stellungnahmen erstellt:

1. Deutsche Telekom

Wird zur Kenntnis genommen.

2. Kabel Deutschland

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Kommunale Energienetze Inn-Salzach

Keine Einwände

4. WWA Traunstein

Wird zur Kenntnis genommen.

5. Landratsamt Altötting

Sachgebiet 52 (Hochbau)

5.1 zu 1.: Die Festsetzung wird dahingehend geändert.

5.2 zu 2.: Im Bereich dieses Bebauungsplanes wurde bereits im Wege einer Befreiung ein Walmdach in Form eines Zeltdaches befreit. Weiter ist die Dachform im ungeplantem Innenbereich kein Grundzug der Planung und somit kann diese Dachformart auch hier städtebaulich vertreten werden.

Sachgebiet 53 (Tiefbau)

5.3 Der Hinweis wird mitaufgenommen.

Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau)

5.4 Der Hinweis wird mitaufgenommen.

Sachgebiet 22 (Umwelttechnik)

5.5 Keine Einwände.

Sachgebiet 51 (Untere Naturschutzbehörde)

5.6 Die Regelungen in den §§ 44 ff BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sind allgemeiner Art und gelten grundsätzlich bundesweit. Aufgrund dessen besteht keine Notwendigkeit, diese im Bebauungsplan festzusetzen.

Sachgebiet 7 (Gesundheitsamt)

5.7 Keine Äußerung.

Kreisbrandrat

6. Keine Äußerung.

Regierung von Oberbayern

7. Wird zur Kenntnis genommen.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung, unter Berücksichtigung der Änderungen, die in der Abwägung genannt sind, als Satzung zu beschließen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu verzichten.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Nachträge

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Anbau an ein bestehendes Wohnhaus an der Paracelsusstraße 11

Patrick und Katharina Vorwallner beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 990/147 der Gemarkung Töging a. Inn, Paracelsusstraße 11, einen Anbau an ihr Wohnhaus und einen Carport zu errichten.

Der Anbau soll westlich an das Wohnhaus auf einer Grundfläche von 3,705 m x 4,00 m angebaut werden. Die Wandhöhe beträgt 3,445 m. Geplant ist ein Flachdach mit einer Dachneigung von 3° zum Wohnhaus hin.

Der Carport soll im Norden an das Wohnhaus errichtet werden. Er misst 5,50 m x 3,50 m und weist eine Höhe von 3,00 m auf. Da noch keine Grenzbebauung auf dem Grundstück vorhanden ist, ist der Carport verfahrensfrei.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (WA – allgemeines Wohngebiet).

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Nachträge

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Vertiefung des Balkons an der Südseite des Anwesens Goethestraße 25

Sergej Baumgart beabsichtigt, den Balkon auf der Südseite des Anwesens Goethestraße 25 zu vertiefen.

Der Balkon weist momentan eine Tiefe von 1,20 m auf. Er soll um 1,40 m auf 2,60 m vertieft werden, sodass er auf gleicher Höhe wie die Traufe liegt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften werden nach der Behandlung durch den Stadtrat eingeholt. Der hauptsächlich betroffene südliche Nachbar ist die Stadt Töging a. Inn mit der Goethestraße. Das östliche Grundstück ist eine Privatstraße mit mehreren Eigentümern, die hinter den Grundstücken Wittelsbacherplatz 39 – 52 verläuft.

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

In einer kurzen Diskussion wird erwähnt, dass der Balkon durch die Erweiterung in Richtung Straße sehr nahe an dieser endet. Auch wird angesprochen, wie sich dieser Erweiterung auf das westliche Nachbargrundstück auswirkt, zumal noch keine Unterschriften eingeholt wurden.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit 7 : 2 Stimmen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Bekanntgabe von Bauanträgen im Freistellungsverfahren

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt bekannt, dass im Rahmen des Freistellungsverfahrens die Bauvorhaben über die Errichtung eines Friseursalons, Anbringen von Werbeanlagen und Errichtung einer Lager- und Einstellhalle aus Stahl in der Erhartinger Straße 21 eingegangen ist.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Beleuchtung des Fußgängerüberweges am Bahnhof

Stadtrat Harrer äußert die Bitte, den Fußgängerüberweg am Bahnhof hinsichtlich der Beleuchtung überprüfen zu lassen, da laut Aussage eines Bürgers dies nicht voll funktionstüchtig ist.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und leitet die Überprüfung ein.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Zugang zum Spielplatz an der Dortmunder Straße

Stadtrat Harrer erwähnt, dass am Spielplatz an der Dortmunder Straße kein zu schließendes Tor vorhanden ist, sondern nur eine versetzte Stahlkonstruktion, welche das Mitnehmen von Fahrrädern verhindert. Ihn habe eine Mutter angesprochen, ob nicht ein zu schließendes Tor installiert werden könnte, damit die spielenden Kinder sich nicht ohne weiteres vom Spielplatz entfernen können. Weiter sei der Sinkkasten in diesem Bereich so überfüllt, dass kaum noch Regenwasser abläuft.

Die Verwaltung nimmt beides zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Fußweg vom ehemaligen EDEKA zum neuen EDEKA

Stadträtin Noske fragt nach, ob es einen Grund gibt, warum die Türe an der östlichen Schallschutzkonstruktion auf dem Parkplatz des demnächst eröffnenden EDEKA-Marktes am Harter Weg, welche den Zugang vom ehemaligen Edeka-Parkplatz ermöglicht, zugesperrt sei.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass diese Verbindung im Bebauungsplan ausdrücklich so vorgesehen und wohl aus Sicherheitsgründen bis zum endgültigen Abschluss der Arbeiten noch verschlossen ist.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Parkplatz auf dem FC Übungsplatz am Schwimmbad

Stadträtin Noske spricht ihr Lob über die pragmatische Heranziehung des kleinen Übungsplatzes am Schwimmbad für die Ausweisung von Parkplätzen aus, wenn an heißen Tagen ein hohes Besucheraufkommen zu erwarten ist.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Zustellung der Bauausschusseinladung

Stadtrat Staller erwähnt, dass die schriftliche Einladung zu dieser Sitzung bei ihm erst am Montag angekommen ist, was nicht der Ladungsfrist laut Geschäftsordnung entspricht.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass wohl aufgrund des Streiks der DHL-Angestellten diese Verzögerung zustande kam.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Sachstand der Ausarbeitung des Tiefbrunnengutachtens

Stadtrat Kaiser erkundigt sich nach der aktuellen Sachlage hinsichtlich der Ausarbeitung des Gutachtens über die Realisierbarkeit von Tiefbrunnen durch das Ing.-Büro Hafen.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass sich dieses in Arbeit befindet, aber noch nicht vorliegen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Windhorst
Erster Bürgermeister

Straßer